

Gemeinde Bergen

Zusammenfassende Erklärung zur Aufstellung des Bebauungsplans ‚Thalmannsfeld Süd‘ gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen hat in seiner Sitzung vom 15. 4. 2014 die Aufstellung des Bebauungsplans ‚Thalmannsfeld Süd‘, nach § 9 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst sowohl Flächen von rechtsverbindlichen Bebauungsplänen als auch neue Bauflächen. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Bergen entwickelt.

Der Geltungsbereich ist als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Dies entspricht der bestehenden Nutzung und den bisherigen Festsetzungen. Für den gesamten Geltungsbereich werden Gebäude mit Erdgeschoss und Dachgeschoss sowie Untergeschoss zugelassen. Neben Satteldächern sind auch Walmdächer und versetzte Pultdächer möglich.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der zuständigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, erfolgte vom 23. 5. bis 23. 6. 2014.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, hat im Zeitraum vom 22. 8. bis 22. 9. 2014 stattgefunden.

Die mitgeteilten Einwendungen, fachlichen Informationen und Empfehlungen wurden jeweils in den Abwägungsprozess aufgenommen.

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen hat am 26. 9. 2014 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Mit dem Eintritt der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans ‚Thalmannsfeld Süd‘ treten die Bebauungspläne Thalmannsfeld ‚Am Johannberg‘ und Thalmannsfeld ‚Am Johannberg II‘ außer Kraft.

Bergen, den 29. 9. 2014